



River Ranch, K. Bachmann, Brühlstrasse 19, 54636 Seffern

## Allgemeine AGB's der River Ranch für Reiterferienkinder

1. **Ausrüstung:** Pflichtausrüstung für alle Reiter unter 18 Jahre: Reithelm und festes Schuhwerk/ Schaftstiefel. Empfehlung mit Stahlkappe. Helme und Reitwesten können kostenlos geliehen werden.
2. **An- Abreisezeit:** Kinderreiterferien:  
Entnehmen sie diese bitte dem Informationsschreiben. Dieses wird Ihnen bei der Anfrage per Email mit zugesandt.
3. **Handy/ Telefon/ Spielgeräte:** Wir empfehlen Handy's zu Hause zu lassen. Wir übernehmen keine Haftung für Handy und Elektrogeräte. Zum telefonieren steht unser Festnetztelefon jeder Zeit zur Verfügung. Bei schwerwiegenden und/oder ernsten Problemen, werden wir Sie selbstverständlich sofort informieren.
4. **Zimmerbelegung:** Wir behalten uns vor die Zimmer so einzuteilen wie wir es für richtig halten (z.B. Altersgruppen). Ein Zimmer kann vorab nicht bestellt werden. Wünsche nehmen wir entgegen und wenn möglich werden diese natürlich gerne berücksichtigt.
5. **Pferdeeinteilung:** Ich behalte mir als Hofbetreiber vor, die Pferde nach meinen Einschätzungen einzuteilen, sowie das reiterliche Können ihres Kindes. Unfall- und Kinderschutz gehen vor.
6. **Reiteinheiten:** Die Reiteinheiten können nicht eingehalten und auch nicht nachgeholt werden, wenn z.B. mehrere Pferde krankheitsbedingt ausfallen oder die Witterungsverhältnisse kein Reiten zulassen (höhere Gewalt).
7. **Sicherheit:** Helmpflicht für alle unter 18 Jahren, während den Ausritten und beim Reiten auf dem Reitplatz. Für alle anderen sprechen wir ausdrücklich die Empfehlung aus immer einen Reithelm zu tragen. Diese gibt es ohne Gebühr bei uns zu leihen. **Körperliche, gesundheitliche oder geistige Einschränkungen müssen vor der Anmeldung dem Hofbetreiber mitgeteilt** werden. Bitte erklären Sie ihren Kindern vor der Anreise, dass sie sich unbedingt an die Anordnungen der Hofleitung und der Aufsichtspersonen/ Betreuer halten müssen. Wir möchten damit gewährleisten, dass ihr Kind nicht unnötig in Gefahr gerät, weil es eine wichtige Sicherheitsanordnung nicht befolgt hat. Aus diesem Grund ist es auch keinem Kind erlaubt ohne Aufsichtsperson die Hofanlage zu verlassen und/oder die Pferdestallungen/ Weiden, ohne diese zu betreten. Das Betreten des Heubodens und der Siloballen ist ausdrücklich verboten. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind darüber. Die Sicherheit Ihres Kindes liegt uns am Herzen!
8. **Gesundheit:** Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind vor Reiseantritt keine ansteckende Krankheit aufweist. Wir bitten um Mitteilung, ob ihr Kind gegen Tetanus geimpft ist. Gerne können Sie uns eine Kopie des Ausweises für Eventualitäten aushändigen. Allergien oder chronische Krankheiten (z.B: ADHS, Asthma, Diabetes, Allergien etc.) sind im Anmeldeformular unbedingt **schriftlich** anzugeben. Darüber hinaus kann weder von der Betriebsleitung noch von den Praktikanten 100% gewährleistet werden, dass von ihrem Kind die verschiedenen Medikamente ordnungs- und weisungsgemäß zu sich genommen werden. Daher übernehmen weder die Betriebsleitung noch die Praktikanten/ Helfer dafür die Verantwortung. Wir bemühen uns jedoch selbstverständlich, die Medikamenteneinnahme zu überwachen! Bitte weisen Sie Ihre Kinder eindringlich darauf hin, die Medikation selbstständig und regelmäßig einzunehmen. Impfausweis und Krankenversicherungskarte verstauen Sie bitte in einem Seitenfach des Koffers/ Tasche – so können wir immer im Notfall darauf zugreifen.

9. **Medikamente:** Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Notfallapotheke mit, diese kann bei uns am Anreistag abgegeben werden. Empfehlung: Paracetamol/ Fiebersaft, Fenestil Salbe und Tropfen, Sabtropfen, Arnika oder entsprechende Globuli und Sonnenschutz.
10. Mit der Anmeldung erlauben die Eltern uns die Verabreichung von leichten Medikamenten an ihr Kind zur Einnahme auszugeben, wie z.B. Paracetamol, Fiebersaft, Fenestil, Magentropfen, Globuli. Ist dies nicht erwünscht, muss dies schriftlich auf der Anmeldung vermerkt werden.
11. **Schwimmen:** Mit der Anmeldung erlauben die Eltern uns ausdrücklich eine Badeerlaubnis für Ihre Kinder. Kann ihr Kind nicht schwimmen oder darf nicht in den Pool, ist das bitte ausdrücklich auf der Anmeldung schriftlich zu vermerken.
12. **Autofahrt:** Mit der Anmeldung erlauben die Eltern uns die Mitnahme im Auto, um die Schlecht-Wetterangebote (z.B. Schwimmbad) zu erreichen. Ist dies nicht erwünscht bedarf es ausdrücklich der schriftlichen Form im Anmeldeformular. Ihr Kind wird dann mit einer Aufsichtsperson am Hof verbleiben.
13. **Vergessene Kleidungsstücke:** Gerne senden wir vergessene Sachen / Medikamente etc. zurück, jedoch nur, wenn Sie einen entsprechenden Rücksendekarton (leer) oder Umschlag, in dem ein beschrifteter Paketaufkleber mit Anschrift und das entsprechende Porto beigefügt sind. Fundsachen werden max. 6 Wochen nach Reiseende aufbewahrt. Wir bitten Sie bei der Abholung ihrer Kinder auch in die Fundsachenkiste zu schauen.
14. **Anmeldung/ Anzahlung:** Sie erhalten nach dem Eingang der Anmeldung von uns per Email eine Anmeldebestätigung. Für den Eingang der Anzahlung wird **keine** weitere Bestätigung gesendet.
15. **Storno/Reiserücktritt:** Mit der unterschriebenen zurückgesandten Anmeldung ist die Teilnahme bindend. Bei einem Reiserücktritt 8 Wochen vor Reiseantritt, behalten wir die Anzahlung ein, diese wird aber bei einer erneuten Buchung für die nächsten Ferien verrechnet. Bei Absage 6 Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte pauschal Reisepreis zu 60% fällig, 14 Tage vor Reiseantritt zu 80% und 7 Tage vorher zu 100% fällig. Wir bitten hier um Verständnis, da der Platz so kurzfristig nicht neu besetzt werden kann. Wir empfehlen jedem Gast eine entsprechende Reiserücktrittversicherung abzuschließen.
16. **Bei Abbruch der Reiterferien wegen Heimweh oder Krankheit werden wird keine Rückerstattung geleistet. Wir bitten dies vor der Anmeldung zu berücksichtigen.**
17. **Hausordnung:** Die Ferienteilnehmer haben sich bitte unbedingt an die Hausregeln (diese liegen überall aus) zu halten. Bei grobem Verstoß halten wir uns eine Beendigung der Reiterferien vor. Die Eltern sind dann angehalten ihr Kind umgehend auf eigene Kosten abzuholen. Auf Rückerstattung des Ferienpreises besteht kein Anspruch. Es besteht auch kein Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung des Ferienbeitrages, wenn der Urlaub von Seiten der Eltern oder des Kindes abgebrochen wird. Die Kinder sollten alle **Haftpflicht- und Unfallversichert** sein, falls ein Schaden an unserem oder anderweitig fremden Eigentum durch eigenes Verschulden entsteht. Ein Schaden ist unverzüglich bei der Hofleitung zu melden.
18. Mit Ihrer Anmeldung erlauben die Eltern und Feriengäste uns, dass von Ihnen gemachte **Foto- Ton- und Filmmaterial** ausschließlich für Marketing- und Werbezwecke auf unserer eigenen HP oder Werbeforen (für unsere Werbung) zu nutzen. Sollte dies nicht erwünscht sein bitte ausdrücklich **auf dem Anmeldeformular** handschriftlich vermerken. Wir werden Ihr Kind dann bei Foto- oder Videoaufzeichnungen selbstverständlich aus dem Bild nehmen. Die unterschriebenen Anmeldung und dem beigefügten Datenschutzblatt erteilt ihr Einverständnis.
19. **Bankdaten:** Die Zahlungsmodalitäten werden Ihnen mit der Anmeldung und einem ausführlichen Informationsschreiben per Email zugesendet.

**Haftungsausschluss \* beigefügt in den AGB's & Homepage**

Zwischen  
River Ranch, Brühlstrasse 19, 54636 Seffern (im folgenden Reitschule/ Reiterhof genannt)  
und

Name \_\_\_\_\_ (Person/Gast/Teilnehmer auf der Anmeldung)  
(siehe auch Anmeldeformular Einzelperson oder Gruppen)  
(bei Minderjährigen vertreten durch die Erziehungsberechtigten, ggf. durch gesetzliche oder sonstige  
Vertreter, wie z. B. Vormunde etc. namentlich benennen)

wird folgende individuelle Haftungsausschlussvereinbarung getroffen  
und mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt.

1. Der Reitschüler/Kursteilnehmer/ Reitgast betritt das Gelände der Reitschule/ River Ranch, nutzt deren Einrichtungen, tätigt den Umgang mit den Tieren und nimmt am Reitunterricht und Ausritten, sowie sonstigen Veranstaltungen der Reitschule im weiteren Sinne, seien sie reiterlicher oder nichtreiterlicher Natur auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil. Die Reitschule übernimmt bei Selbstverschulden des Reitgastes / Begleitperson keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, gleichgültig aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund diese entstehen sollten, welchen den Reitschüler/Kursteilnehmer und/oder den ihn begleitenden Erziehungsberechtigten und/oder sonst wie vertretungsberechtigten Personen während des Aufenthaltes auf der Reitschule, den Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen der Reitschule entstehen.
2. Der Haftungsausschluss erfasst auch die Angestellten, freien Mitarbeiter und/oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Reitschule/ Reiterhofes anlässlich ihrer Tätigkeit für die Reitschule und/oder den Reitschüler/Kursteilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten und/oder Vertreter.
3. **Hier von ausgeschlossen ist ein Verschulden der Reitschule/ Reiterhofes bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.**
4. Sollte dennoch ein Schaden entstehen, so ist jedenfalls die Höhe der Haftung auf die Versicherungssumme der von der Reitschule abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt.
5. Der Reitschüler/Kursteilnehmer und/oder die Erziehungsberechtigten und/oder sonstigen Vertretungsberechtigten wurden auf den Haftungsausschluss hingewiesen (siehe auch AGB's und Homepage) und über dessen Umfang und die Folgen belehrt (siehe Beispiele in AGB's). Er/Sie hat/haben diesen vollumfänglich zur Kenntnis genommen, verstanden und erkennen den vollumfassenden Haftungsausschluss hiermit ausdrücklich und ohne Vorbehalt an.

Beispiele Haftungsausschluss:

Ein Reiter/-in /Beschäftigter/ Helfer beschädigt bei einem Ausritt ein parkendes Fahrzeug, Gartenabschnitte, Zäune etc. ohne Verschulden des Pferdes oder Reitlehrer/-in.

Ein Gast/ Beschäftigter/ Helfer/ Besucher knickt mit dem Fuß um oder stolpert etc., auf dem Gelände der River Ranch, ohne Verschulden eines anderen oder eines baulichen Mangels.

Ein Gast/ Beschäftigter/ Helfer/ Besucher verletzt sich beim Grill oder Lagerfeuer ohne Verschulden des Ranchinhabers oder dessen Personal/ Helfer.

Ein Reiter/-in /Beschäftigter/ Helfer beschädigt durch Unachtsamkeit, Unwissenheit oder Fahrlässigkeit Gegenstände, Personen oder Tiere.

Das sind nur einige Beispiele des Haftungsausschluss, die der eigenen Haftpflichtversicherung zu melden sind und nicht auf das Verschulden der Reitschule zurückzuführen sind.